

Mellendorf, den 09.09.2021

## Einverständnis der Erziehungsberechtigten zum Verlassen des Schulgeländes (Jahrgang 10)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte des 10. Jahrgangs,

aufgrund der Tatsache, dass in Jahrgang 10 Freistunden anfallen können, gilt folgende Regelung: Schüler\*innen des 10. Jahrgangs dürfen in den **Freistunden sowie der Mittagspause** das Schulgelände nur verlassen, wenn die Zustimmung der Eltern vorliegt. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Liegt diese Genehmigung **nicht** vor, muss sich der Schüler/die Schülerin auf dem Schulgelände aufhalten. Die Genehmigung muss jederzeit vorgezeigt werden können, damit die Kolleginnen und Kollegen sie bei Bedarf kontrollieren können. Die Erlaubnis gilt nicht für die normalen Pausen am Vormittag.

Bitte besprechen Sie diese Regelung mit Ihrem Kind und teilen Sie uns ggf. Ihr schriftliches Einverständnis mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. K. Meinen  
(Schulleiterin)

---

In Kenntnis von §62 NSchG<sup>1</sup> gestatte ich meinem Kind

..... (Name/Klasse)

während ggf. anfallender Freistunden und der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen. Diese Regelung gilt nicht für die Pausen am Vormittag, während des Unterrichts sowie bei Schulveranstaltungen.

-----  
Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte

---

<sup>1</sup> Die Lehrkräfte haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an Haltestellen am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule zu beaufsichtigen. <sup>2</sup>Die Aufsicht erstreckt sich auch darauf, dass die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I das Schulgrundstück nicht unbefugt verlassen.